



Bekanntmachungen der Stadt Bexbach Meldungen aus dem Rathaus

Wertschätzung des Ehrenamtes: Mehr Geld für die Vereine!



Liebe Bexbacherinnen und Bexbacher,

ich möchte Ihnen heute von einem erfreulichen Beschluss berichten, den der Stadtrat auf meine Initiative hin in seiner

Sitzung am vergangenen Donnerstag einstimmig gefasst hat. Es geht um die aus meiner Sicht überfällige Erhöhung der Mittel, die unseren sporttreibenden Vereinen jährlich für investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Die Summe, die hierfür im städtischen Haushalt bisher eingestellt wurde, liegt schon lange bei 20.000 Euro jährlich. **Ab 2024 werden diese Mittel auf 30.000 Euro erhöht.**

Seit vielen Jahren haben sich die Kosten für Sportanlagen und Infrastruktur deutlich erhöht. Dies betrifft nicht nur den Bau und die Instandhaltung von Sportplätzen und Hallen, sondern auch die Modernisierung der Vereinsräume. Diese allgemeinen Kostensteigerungen haben dazu geführt, dass die bisherigen Mittel für unsere Vereine nicht mehr ausreichen, um ihre dringend notwendigen investiven Maßnahmen durchzuführen.

Als Bürgermeister habe ich mich stets dafür eingesetzt, dass unsere Vereine und das Ehrenamt **die Unterstützung erhalten, die sie verdienen.** Dies beinhaltet **nicht nur finanzielle Zuwendungen,** sondern auch eine **wertschätzende Haltung** gegenüber den Menschen, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren. Hierzu zähle ich ausdrücklich nicht nur die sporttreibenden Vereine, sondern auch alle anderen Menschen, die sich **für die Gemeinschaft engagieren. Dafür kann man sich nicht oft genug bedanken!**

Gerade im Saarland, wo sich überdurchschnittlich viele für die Gemeinschaft engagieren, ist das Ehrenamt von zentraler Bedeutung. Es bringt Menschen zusammen, fördert den Teamgeist und bietet eine Vielzahl von Aktivitäten für Jung und Alt. Die positive Wirkung auf die Gesundheit, das soziale Miteinander und die Integration kann nicht hoch genug eingeschätzt

werden. Deshalb freue ich mich besonders über den einstimmigen Beschluss des Stadtrates, die Mittel für investive Maßnahmen unserer Vereine zu erhöhen. Mit dieser Entscheidung zeigen wir als Gemeinschaft, dass wir das Engagement und den Beitrag der Vereine zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger wertschätzen. Es ist ein Schritt, der lange überfällig war und der hoffentlich dazu beitragen wird, dass unsere Vereine weiterhin erfolgreich ihre wichtige Arbeit leisten können.

Vielen Dank an die Mitglieder des Stadtrates, die den Vorschlag **einstimmig** (partei- und fraktionsübergreifend) angenommen haben. In diesem Sinne wünsche ich allen Vereinen viel

Erfolg bei der Umsetzung ihrer investiven Maßnahmen und den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin viel Freude an ihrem (sportlichen) Engagement.

Bei **Fragen oder Unterstützungsbedarf im Kontext** Gesellschaft und Ehrenamt können Sie sich jederzeit an unseren **Ehrenamtsstützpunkt** wenden (ehrenamt@bexbach.de; 06826/529-145).

Herzliche Grüße

Christian Prech
Bürgermeister

Weitere Infos?
bexbach.de

Mehr Geld für die Vereine!

1. Erhöhung der Mittel für Sportvereine auf 30.000 € jährlich.
2. Wertschätzung des Ehrenamtes.
3. Fragen? Ehrenamtsstützpunkt der Stadt Bexbach, ☎ 529-145.

Christian Prech
Christian Prech, Bürgermeister

Gelungenes Feuerwehrfest beim Löschbezirk Bexbach-Mitte

Am 08.07. fand das Feuerwehrfest des Löschbezirks Bexbach-Mitte statt, das sich trotz annähernd tropischer Temperaturen eines regen Zuspruchs der Bevölkerung erfreuen konnte. Für das leibliche Wohl der Besucher wurde von den Kameradinnen und Kameraden

bestens gesorgt. Aber auch die Kinder kamen nicht zu kurz, die sich an einem eigens installierten Wasserspiel abkühlen konnten und für die eine Tombola organisiert worden war. Gleichzeitig mit dem Feuerwehrfest wurde auch der Stadtpokal der Jugendfeuer-

wehren ausgetragen, die sich in verschiedenen Disziplinen messen mussten.

Über den 1. Platz konnte sich die Jugendwehr des Löschbezirks Frankenholz freuen. Platz 2 belegte der Löschbezirk Mitte, gefolgt von Oberbexbach und Höchen.



25. Bexbacher Kindersommer

Samstags 10-12 Uhr
Aloys-Nesseler-Platz

- 22. Juli KG "Die Blätsch" und KV MGM: Kinderworkshop
- 29. Juli Vorstellung Feuerwehren Bexbach und Oberbexbach
- 05. Aug Familienhilfezentrum: Spiel- und Bastelangebote
- 12. Aug FV Oberbexbach: Fußball-Workshop
- 19. Aug Caros Inline Academy: Workshop "alles was rollt"
- 26. Aug Markus Lenzen: Zauberer

Jetzt vormerken!

Bexbacher Mondscheinmarkt

Samstag, 16. September
ab 17 Uhr
Aloys-Nesseler-Platz

frische Mineral 1,50
essbarer Blumenstrauß 1,50

Unterwegs für mehr Jugendbeteiligung: Landesjugendring Saar im Dialog mit Bürgermeister Christian Prech

Der Landesjugendring Saar (LJR) setzt sich für mehr Jugendbeteiligung in den Kommunen des Saarlandes ein. Derzeit besucht der LJR die saarländischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, um sich über zukunftsfähige und kommunal tragfähige Konzepte zur Jugendbeteiligung auszutauschen. Auch mit dem Bexbacher Bürgermeister Christian Prech fand ein intensiver Austausch zur Beteiligung junger Menschen vor Ort statt. Thema waren dabei zum Beispiel die Projekte, die vor Ort bereits mit jungen Menschen gestaltet werden, beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Verein juz united. Die lebendige Zukunft unserer Städte und Gemeinden liegt in den Händen der Jugend. Ihre aktive Teilhabe an der Mitgestaltung ist der Schlüssel zu einer zukunftsorientierten Gesellschaft, so Bürgermeister Christian Prech. Im Rahmen des Gesprächs wurde auch über zwei zentrale Forderungen des Landesjugendrings, die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre und eine verpflichtende Jugendbeteiligung, gesprochen. „Um junge Menschen im Saarland zu halten, müssen wir ihre Anliegen und Meinungen ernst nehmen. Für uns ist daher eine verbindliche Jugendbeteiligung, die im kommunalen Selbstverwaltungsgesetz auch so festgeschrieben ist, ein wichtiger Beitrag, um im Saarland wieder 1 Million zu werden“, so LJR-Vorstandssprecherin Fabienne Wolfanger. Einen Bedarf sahen sowohl der LJR als auch der Bexbacher Bürgermeister darin, dass es flexibler Konzepte bedarf, wie Jugendliche vor Ort in die Kommunalpolitik eingebunden und beteiligt werden können und dabei von erfolgreichen Formaten gelernt werden kann. Starre Konzepte von Jugendbeiräten entsprechen nicht der Lebensrealität junger Menschen und ließen die Jugendbeteiligung vor Ort häufig scheitern.



Vertretung für Ortsvorsteher Michael Hatzlhofer

In der Zeit vom 31. Juli 2023 bis einschließlich 13. August 2023 nimmt der stellvertretende Ortsvorsteher, Herr Stephan Scherne (Tel. 06826/1419), die Amtsgeschäfte und Sprechstunden des Ortsvorstehers von Frankenholz wahr.

Vertretung für Ortsvorsteherin Eva-Maria Scherer

In der Zeit vom 24.07.2023 bis 04.08.2023 nimmt die stellvertretende Ortsvorsteherin, Frau Christine Planz (Tel. 81349), die Amtsgeschäfte und Sprechstunden der Ortsvorsteherin von Höchen wahr.



stellv. Ortsvorsteher Moritz Aulenbacher, Fachbereichsleiter Volker Wagner und Bürgermeister Christian Prech eröffnen neues Spielgerät für Kleinkinder auf dem Spielplatz im Blumengarten



Herausgeber: Medien Verlag Aktuell GmbH, Marktstraße 1 - 3, 66538 Neunkirchen
Gleichzeitige Briefadresse des Verlages, des verantwortlichen Redakteurs und des Verantwortlichen für den Anzeigenteil.

Telefon: 0 68 21/2 07 39-0, **Fax:** 0 68 21/2 07 39-20
eMail: hn@verlag-aktuell.de

Geschäftsführer: Gerd Cwikla + Thomas M. Zeimet
Amtsgericht Saarbrücken HRB 17697

Chefredakteur: Thomas M. Zeimet (V.i.s.d.P.)

Amtliches: Die Stadtverwaltung.

Redaktion: Rosemarie Kappler, Ralf Linn, Norbert Jahn, Horst Fried, Hans-Joseph Britz

Redaktionsschluss: jeden Montag, 15.00 Uhr

Anzeigenschluss: jeden Montag, 16.00 Uhr

Todesanzeigen: jeden Dienstag, 10.00 Uhr

Jährlicher Postbezugspreis 49,00 Euro, einschließlich Zustellgebühren und 7 % MwSt.

Erscheinungsweise: 1 x wöchentlich

Druck: Kern GmbH, In der Kolling 7, 66450 Bexbach
Alle Veröffentlichungen sind urheberrechtlich geschützt. Dies gilt auch für speziell angefertigte Werbeanzeigen. Weiterverwendung jeweils nur mit schriftlicher Genehmigung möglich. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung bei Druck- oder Satzfehlern. Die Redaktion freut sich über eingesandte Beiträge, behält sich jedoch das Recht der Nichtveröffentlichung oder Kürzung vor.

Vertretung für Ortsvorsteher Daniel Heintz

In der Zeit vom 31. Juli 2023 bis einschließlich 15. August 2023 nimmt die stellvertretende Ortsvorsteherin, Frau Nicole Herrmann (Tel. 0151/15172361), die Amtsgeschäfte und Sprechstunden des Ortsvorstehers von Kleinottweiler wahr.

Kindergartensatzung

Satzung über die vorschulischen Einrichtungen der Stadt Bexbach vom 30. September 1986, zuletzt geändert zum 01.08.2023

Inhaltsübersicht

1. Aufgabenstellung
2. Aufnahmebedingungen
3. Elternbeitrag
4. Organisation
5. Gesundheitsüberwachung
6. Ausschluss und Abmeldung
7. Inkrafttreten

Aufgrund des § 12 des Kommunalabgabengesetzes -KSVG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. S. 840) und der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetz -KAG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 21.11.2007 (Amtsbl. S. 2393) hat der Stadtrat der Stadt Bexbach am 20.07.2023 folgende Satzung erlassen:
Stand: August 2023

§ 1 Aufgabenstellung

Aufgaben der vorschulischen Einrichtungen ist es:

- a) die Familienerziehung des Kindes mit Hilfe eines eigenständigen Bildungsangebotes zu ergänzen,
- b) alle Kinder entsprechend den Ergebnissen neuerer Lern-, Begabungs- und Sozialisationsforschung in einer ihnen angemessenen Weise zu fördern,
- c) umweltbedingte Benachteiligungen auszugleichen und soziale Integration anzustreben,
- d) die Eltern in Erziehungsfragen zu unterstützen

§ 2 Aufnahmebedingungen

(1) Die Anmeldung der Kinder hat schriftlich zu erfolgen.

(2) Die vorschulischen Einrichtungen nehmen entsprechend ihrer Belegungsfähigkeit Kinder auf. Belegungsfähigkeit ist die im Einvernehmen mit dem Landesjugendamt und dem Kreisjugendamt festgelegte Höchstzahl an Kindergärten, Tagesstätten-, Krippen und Hortplätzen in der jeweiligen Einrichtung.

(3) Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich nach der Reihenfolge der Eintragungen in einer von der Kindergartenleitung zu führenden Vormerkliste. Diese Liste ist für Kindergarten-, Tagesstätten-, Krippen- und Hortplätze getrennt zu führen.

In besonders gelagerten Fällen kann die Kindergartenleitung im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachbereich sowie dem Vorschulausschuss Ausnahmen gestatten.

(4) Bei der Aufnahme ist eine ärztliche Bescheinigung neuesten Datums vorzulegen, aus der hervorgeht, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.

§ 3 Elternbeitrag

(1) Für die Benutzung der städtischen Kindergärten werden Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) erhoben, die gemäß § 10a des saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetzes (SBEBG) in Verbindung mit § 6, Absatz 4 der Ausführungsverordnung zum

SBEBG 10 % der bezuschungsfähigen Personalkosten nicht übersteigen dürfen. Die Gebühr (Elternbeitrag) beträgt für das 1. Kind einheitlich:

Regelkindergarten	57,00 Euro,
Tagesstätte	93,00 Euro,
Krippe	153,00 Euro

Die Kosten für die Verpflegung der Tagesstättenkinder sind gesondert zu entrichten. Die Gebühren (Elternbeiträge) vermindern sich für das zweite und jedes weitere kindergeldberechtigte Kind in einer Familie um jeweils 25 vom Hundert, wobei das erstgeborene kindergeldberechtigte Kind der Familie als erstes Kind zählt. Die städtischen Kindertageseinrichtungen bieten einen Servicetag „einmalige Tagesstätte“ 5mal im Monat an, in Höhe von je 6,50 Euro.

(2) Die Gebühren sind monatlich im Voraus zu entrichten und bei einem Kreditinstitut auf ein Konto der Stadtkasse Bexbach einzuzahlen (spätestens bis zum Fünften des laufenden Monats). Sie unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangverfahren. Die Gebühren werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Bexbach und durch Aushang in den städtischen Kindergärten bekannt gemacht.

(3) Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter sind verpflichtet, den Beitrag auch bei längerem Fehlen der Kinder, bei notwendig werdenden Schließungen, sowie während der Ferien zu entrichten. Mit dem Eintrittsmonat ist der volle Beitrag fällig.

(4) Kinder, die gegen Ende des Kindergartenjahres aus dem Kindergarten ausscheiden, haben den Beitrag auch für den Ferienmonat zu entrichten. Ein Ausscheiden eines Kindes nach dem 31.05. des lfd. Jahres befreit nicht von der Beitragsentrichtung des Kindergartenjahres einschließlich Ferienmonat. Die Verpflegungskosten für die Tagesstätten- und Hortkinder sind im Ferienmonat nicht zu entrichten.

§ 4 Organisation

(1) Der Träger legt im Einvernehmen mit der Leiterin der vorschulischen Einrichtung und dem Vorschulausschuss die Öffnungszeiten fest. Diese müssen den örtlichen Gegebenheiten angepasst sein. Dabei ist neben dem pädagogischen Auftrag auch der soziale Auftrag des Kindergartens zu beachten. Der Kindergarten soll eine ausreichende Betreuungszeit für Kinder berufstätiger Eltern anbieten. Die Notwendigkeit zu einer längeren Öffnung kann sich auch aus den Abfahrtszeiten der Verkehrsmittel ergeben. Die aktuellen einrichtungsspezifischen Öffnungszeiten sind den „Informationen für Eltern“ zu entnehmen.

Diese werden den Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung im Kindergarten durch die Kindergartenleitung ausgehändigt.

(2) Während der Sommerferien wird die Einrichtung drei Wochen und während der Herbstferien für eine Woche geschlossen. Um den Bedürfnissen der Erziehungsberechtigten Rechnung zu tragen, wird eine Einrichtung für diese Zeiträume zweigruppig für 40 Kinder geöffnet. Die Kinder können wochenweise angemeldet werden, um eine möglichst hohe Kinderzahl in dieser Ferienzeit betreuen zu können. Für die in einem städtischen Kindergarten gemeldeten Tagesstättenkinder entstehen keine Betreuungskosten. Für Kindergartenkinder der StäKiBe sind pro Woche der Differenzbetrag zwischen Kindergartenbeitrag und Tagesstättenbeitrag zu entrichten. Sofern nicht alle Plätze von Kindern und Geschwisterkindern der städtischen Kindergärten belegt sind, können auch andere Kinder aufgenommen werden. Kinder aus den Bexbacher Einrichtungen der freien Träger haben dabei Vorrang. Es ist ein wöchentlicher Beitrag in Höhe von ¼ des regelmäßigen Kindertagesstättenbeitrages der städtischen Kindergärten im Voraus bei der Leitung der Sommerbetreuung zu entrichten. Bei ungeraden Summen ist der Beitrag auf den vollen Eurobetrag aufzurunden. Eine tageweise Betreuung ist grundsätzlich nicht möglich. In begründeten Einzelfällen kann die Leitung der

Ferienbetreuung Ausnahmeregelungen treffen.
(3) Die vorschulischen Einrichtungen können teilweise oder ganz geschlossen werden, um den Mitarbeitern die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zu ermöglichen oder aus sonstigen Gründen betrieblicher

§ 5 Gesundheitsüberwachung

(1) Kinder, die von einer ansteckenden Krankheit befallen sind, werden für die Dauer der Ansteckungsgefahr vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen. Das gleiche gilt, wenn das Kind in Wohngemeinschaft mit einer Person lebt, die an einer solchen Krankheit leidet. Die Krankheit ist unverzüglich der Kindergartenleitung anzuzeigen.

(2) Die Wiederzulassung zum Besuch der vorschulischen Einrichtung ist von der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung abhängig.

§ 6 Ausschluss und Abmeldung

(1) Bei Fehlen des Kindes hat spätestens bis zum zweiten Besuchstag eine Benachrichtigung des Kindergartens zu erfolgen. Vier Wochen unentschuldigtes Fehlen zieht die automatische Abmeldung nach sich. Eine Wiederaufnahme wird wie eine Neuaufnahme vollzogen.

(2) Der Ausschluss eines Kindes aus der vorschulischen Einrichtung ist im Einvernehmen mit dem Vorschulausschuss möglich, wenn
a) festgestellt wird, dass das Kind sich nicht in die Gemeinschaft einfügen kann und somit eine geordnete Gruppenarbeit nicht mehr gewährleistet ist,
b) der Beitrag des Erziehungsberechtigten aus nicht zu rechtfertigenden Gründen mehr als zwei Monate rückständig ist.

(3) Die Kinder können jederzeit abgemeldet werden. Die Abmeldung hat durch die Erziehungsberechtigten zu erfolgen. Sie gilt ab dem folgenden Tag.

(4) Die Verpflichtung der Erziehungsberechtigten zur Zahlung von Entgelten für den Monat, in dem die Abmeldung vorgenommen wird, bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Ersten des Monats in Kraft, der dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung folgt**)

Diese Satzung tritt am 01.08.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die vorschulische Erziehung der Stadt Bexbach (Kindergartensatzung) vom 30.09.1986 außer Kraft.

- *)
1. Änderungssatzung vom 13.06.1991, in Kraft ab 26.07.1991
 2. Änderungssatzung vom 07.04.1992, in Kraft ab 01.05.1992
 3. Änderungssatzung vom 24.11.1992, in Kraft ab 01.01.1993
 4. Änderungssatzung vom 30.11.1993, in Kraft ab 01.01.1994
 5. Änderungssatzung vom 20.12.1994, in Kraft ab 01.01.1995
 6. Änderungssatzung vom 30.11.1995, in Kraft ab 01.01.1996
 7. Änderungssatzung vom 28.11.1996, in Kraft ab 01.01.1997
 8. Änderungssatzung vom 27.11.1997, in Kraft ab 01.01.1998
 9. Änderungssatzung vom 24.11.1998, in Kraft ab 01.01.1999
 10. Änderungssatzung vom 30.11.1999, in Kraft ab 01.08.1999
 11. Änderungssatzung vom 12.06.2001, in Kraft ab 01.01.2002
 12. Änderungssatzung vom 27.06.2002, in Kraft ab 01.08.2002
 13. Änderungssatzung vom 10.04.2003, in Kraft ab 01.08.2003
 14. Änderungssatzung vom 12.02.2004, in Kraft ab 01.08.2004
 15. Änderungssatzung vom 09.06.2005, in Kraft ab 01.08.2005
 16. Änderungssatzung vom 16.05.2006, in Kraft ab 01.08.2006
 17. Änderungssatzung vom 01.03.2007, in Kraft ab 01.08.2007
 18. Änderungssatzung vom 24.04.2008, in Kraft ab 01.08.2008
 19. Änderungssatzung vom 26.03.2009, in Kraft ab 01.08.2009
 20. Änderungssatzung vom 11.03.2010, in Kraft ab 01.08.2010
 21. Änderungssatzung vom 01.03.2011, in Kraft ab 01.08.2011
 22. Änderungssatzung vom 08.05.2012, in Kraft ab 01.08.2012
 23. Änderungssatzung vom 07.05.2015, in Kraft ab 01.08.2015
 24. Änderungssatzung vom 29.05.2018, in Kraft ab 01.08.2018
 25. Änderungssatzung vom 29.10.2019, in Kraft ab 01.08.2019
 26. Änderungssatzung vom 10.03.2020, in Kraft ab 01.08.2020
 27. Änderungssatzung vom 22.04.2021, in Kraft ab 01.08.2021
 28. Änderungssatzung vom 20.07.2023, in Kraft ab 01.08.2023

Die Satzung in ihrer ursprünglichen Fassung ist am 01.12.1986 in Kraft getreten. Stand: August 2023

STADT BEXBACH

Allgemeine Nachrichten für alle Stadtteile

Wolfgang Imbsweiler wird 80

Der SPD-Stadtverband Bexbach und die SPD Niederbexbach gratulieren ihm herzlich



Am 24.07.2023 vollendete Wolfgang Imbsweiler sein 80. Lebensjahr. Er kann auf ereignisreiche Jahrzehnte zurückblicken, in denen er sich in verschiedensten Positionen für seinen Heimatort Niederbexbach und die gesamte Stadt Bexbach eingesetzt hat.

Er war 34 Jahre lang Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Niederbexbach, mehrere Jahre Ortsvorsteher von Niederbexbach, 20 Jahre Beigeordneter der Stadt Bexbach, davon 15 Jahre Erster

Beigeordneter, und 30 Jahre Mitglied des Stadtrates. Daneben engagierte er sich in der Gewerkschaft und in zahlreichen weiteren Vereinen und Organisationen. Das ist auch heute noch so. Beispielsweise ist er seit 2015 Vorsitzender des Vereins Saarländisches Bergbaumuseum Bexbach.

„Lieber Wolfgang, die SPD Niederbexbach und der SPD-Stadtverband Bexbach gratulieren dir ganz herzlich zum Geburtstag. Wir wünschen dir weiterhin Gesundheit, Glück und Lebensfreude im Kreise deiner Freunde und Familie. Wir danken dir von Herzen für alle deine Leistungen und dein unermüdetliches Engagement. Du hast dir große Verdienste erworben und Bexbach und Niederbexbach in die richtige Richtung gelenkt.“

Du hast immer angepackt, die Dinge in die Hand genommen und vieles bewegt. Auf dich war immer Verlass. Dafür sind wir dir sehr dankbar und wir freuen uns, weiterhin auf deinen Rat zählen zu können“, so die Vorsitzenden des SPD-Stadtverbandes Nicole Herrmann und Bernd Benner sowie der Vorsitzende des SPD-Ortsvereins Niederbexbach Norbert Schuth.

Fußball-Vorschau

Am kommenden Wochenende beginnen die saarländischen Fußball-Ligen mit dem Spielbetrieb für die neue Saison. Hier die Ansetzungen für die Teams in unserer Region.

LANDESLIGA OST:

Sonntag, 30.07., 15 Uhr: SC Ludwigsthal - SVG Babelsheim-Wittersheim

BEZIRKSLIGA OST:

Sonntag, 30.07., 15 Uhr: SV Höchen - SV Bruchhof-Sanddorf; SF Reinheim - SV Niederbexbach; SV Rohrbach II - ASV Kleunottweiler; SV Bexbach - Viktoria St. Ingbert; SG Bexbach - SG Blickweiler-Breitfurt

KREISLIGA A OST:

Sonntag, 30.07., 13.15 Uhr: SC Ludwigsthal II - SVG Babelsheim-Wittersheim
In der **KREISLIGA A SAARPFALZ**, in der die SG Bexbach II vertreten ist, findet der erste Spieltag erst ab dem 18. August statt.

SPENDE BLUT 
BEIM ROTEN KREUZ

mit Terminreservierung

Nächster Blutspende-Termin:

Oberbexbach
Donnerstag, 03.08.2023
von 16:30 bis 20:00 Uhr
Volkshaus
Frankenholzer Str. 81



0800 1194911 | www.blutspende.jetzt
7. bis 10. August 2023, 11 bis 13 Uhr, 15 bis 17 Uhr



Bitte um Terminreservierung damit ein reibungsloser Ablauf der Spende gewährleistet ist.